

Für die Wiedereinführung einer „Wohnungssteuer“.

als gute Einnahmequelle für die Gemeinden wird augenblicklich von dem Syndikus und Beigeordneten Rohde in Zehlendorf Stimmung gemacht. Herr N. schreibt uns:

„Das preussische Kommunalabgabengesetz verbietet die Neueinführung von Miet- und Wohnsteuern. Man hielt diese Steuerart für unsozial. Der unsoziale Charakter kann jedoch dieser Steuerart durch eine zweckmäßige Abstufung der Steuerfüße vollständig genommen werden. Ein Normalfuß etwa 3 v. H. des Mietwertes ist zu erheben, wenn auf je einen Wohnraum (bzw. auf einen bestimmten Kubikinhalt oder Mietwert) je ein Bewohner entfällt, wenn also z. B. in einer fünf-Zimmer-Wohnung fünf Personen wohnen. Wird die Wohnung von weniger Personen bewohnt, so tritt für jede Person weniger eine Erhöhung (etwa für jede Person weniger ½ v. H. oder 1 v. H.) und für jede Person mehr eine Ermäßigung ein. Die von einer zahlreichen Familie bewohnte Kleinwohnung wäre auf diese Weise steuerfrei. Junggesellen oder Familien, die aus wenig Köpfen bestehen, würden aber eine hohe Wohnsteuer zu entrichten haben.“ Der Vorschlag habe, so schreibt Herr Rohde weiter, neben dem sozialen Charakter, den er der Wohnsteuer verleiht, den Vorzug, daß er, was bei der gegenwärtigen starken Wohnungsnot in den meisten Großstädten von Bedeutung ist, auf eine möglichst intensive Ausnutzung der Wohngelegenheiten drängt. Zudem würde diese Steuerart den Gemeinden namhafte Erträge einbringen. Rohde schlägt vor, daß das Verbot der Einführung einer Wohnsteuer aufgehoben wird, so daß den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet würde, von dieser Steuerart Gebrauch zu machen.

Wir haben die Ausführungen wiedergegeben, glauben aber, daß sie in den weitesten Kreisen der Bürgerschaft lebhaften Widerspruch finden werden. Die frühere Berliner „Mietsteuer“ ist seinerzeit unter allgemeiner Zustimmung aufgehoben worden, weil sie kulturfeindlich und „unsozial“ war, indem sie eins der wichtigsten Kulturbedürfnisse, die Wohnung, mit Steuern belastete und die Tendenz hatte, die Menschen in kleine Wohnungen zu drängen, was den hygienischen Forderungen widerspricht. Gerade dieses Zusammendrängen würde aber nach Herrn Rohdes eigenen Ausführungen die Folge auch seiner reformierten und „sozial“ gestalteten Wohnsteuer sein, und das wird von ihm sogar erstrebt. — Die Bürgerschaft hat offenbar keine Ursache, darüber nachzudenken, wie sie sich das Leben noch unbehaglicher gestalten und wie sie sich noch mit weiteren neuen Steuern belasten könnte.